

PRESSEMITTEILUNG

1. Bürokratieentlastungsgesetz verabschiedet

Landtag beschließt umfassendes Modernisierungspaket für schnellere Verfahren und weniger Bürokratie.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat heute das Erste Gesetz zur Bürokratieentlastung beschlossen. Mit dem ressortübergreifenden Gesetz setzt die Landesregierung einen zentralen Baustein der föderalen Modernisierungsagenda um: weniger Bürokratie, schnellere Verfahren und ein Staat, der für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen als verlässlicher Partner funktioniert.

„Die Wirtschaft in unserem Land, aber auch die Menschen erwarten zurecht, das Bürokratie abgebaut wird. Mit dem ersten Bürokratieabbaugesetz schaffen wir an vielen Stellen überflüssige Regelungen ab. Meine Erwartung ist, dass auch die Bundesregierung weitere Maßnahmen auf den Weg bringt, um die Wirtschaft anzukurbeln, Bürokratie abzubauen und die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen zu entlasten“, sagt Ministerpräsidentin Manuela Schwesig.

Finanz- und Digitalisierungsminister Dr. Heiko Geue erklärt: *„Mit dem heute verabschiedeten Gesetz bauen wir mehr Bürokratie ab, als jede Landesregierung bisher. Davon profitieren Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung gleichermaßen.“*

Das Gesetz schafft dort Erleichterungen, wo Bürokratie im Alltag spürbar ist. Künftig wird in zahlreichen Verfahren die Textform anstelle der Schriftform ausreichen, Beglaubigungen und Originalunterlagen werden vielfach entbehrlich und öffentliche Bekanntmachungen sowie Planunterlagen grundsätzlich digital veröffentlicht. Gleichzeitig werden zahlreiche Berichts- und Dokumentationspflichten gestrichen oder reduziert und Genehmigungsverfahren durch die Einführung einer Genehmigungsfiktion in geeigneten Bereichen beschleunigt.

Minister Dr. Geue betonte zudem in seiner Rede, dass das Gesetz keinen Schlusspunkt beim Bürokratieabbau bildet: *„Die Modernisierung der Verwaltung ist ein fortlaufender Prozess. Wenn wir dazu das Mandat bekommen, werden wir mit einem zweiten Bürokratieentlastungs-*

FM

Schwerin, 01.07.2026

Nummer: 35-26

Ministerium für Finanzen
und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Telefon +49 385 588-14003
Telefax +49 385 509-14774
presse@fm.mv-regierung.de
www.mv-regierung.de/Landes-
regierung/fm/

V. i. S. d. P.:
Dr. Anna Lewerenz

gesetz weiter Bürokratie abbauen, mit mehr Praxischecks und Reallaboren, mit dem Einsatz Künstlicher Intelligenz in Verwaltungsprozessen sowie mit unserem Engagement auf Bundes- und EU-Ebene für den Abbau von Berichts- und Dokumentationspflichten. Unser Ziel bleibt eine schnellere, bürgernähere und wirtschaftsfreundliche Verwaltung. Mit dem Motto: keine Digitalisierung ohne Staatsmodernisierung und Bürokratieabbau.“

Anlage: Übersicht über die Maßnahmen des Ersten Bürokratieentlastungsgesetzes sowie weitere Entlastungsmaßnahmen der Landesregierung

Staatsmodernisierung Mecklenburg-Vorpommern

Erstes Gesetz zur Bürokratieentlastung · Maßnahmen 2025 / 2026

Digitalisierung

- ▶ Anträge und Nachweise vollständig digital
- ▶ Keine Originalurkunden / beglaubigte Kopien
- ▶ Behördenbekanntmachungen online statt in Tageszeitungen
- ▶ Planungsunterlagen digital abrufbar
- ▶ Bürgerbeteiligung in Verfahren digital
- ▶ Viele Formerfordernisse abgebaut (Unterschrift, Ausdruck, Behördengang)

Genehmigungsverfahren

- ▶ Unterlagenprüfung: Rückmeldung binnen 1 Monat (danach Unterlagen als vollständig)
- ▶ Genehmigungsfiktion nach 3 Monaten ohne Entscheidung
- ▶ Kommunen: weniger Genehmigungspflichten bei ausgeglichenem Haushalt
- ▶ Experimentierklausel im Wahlrecht (z. B. alternative Wahltage, Briefwahl)

Förderwesen

- ▶ Keine Landesansforderungen über EU-/ Bundesrecht hinaus
- ▶ Vereinfachte Verfahren für kleine Förderungen
- ▶ Mehr Pauschalen und Festbetragsfinanz.
- ▶ Verlängerte Mittelverwendungsfristen
- ▶ Einheitliche Zweckbindungsfristen
- ▶ Digitaler Förderbaukasten mit Musterregelungen (im Aufbau)

Vergabewesen

Liefer- und Dienstleistungen

- ▶ Direktvergabe bis 100.000 € (bisher 5.000 €)
- ▶ Freihänd. Vergabe / Beschränkte Ausschr. bis 221.000 € (bisher 100.000 €)

Bauleistungen

- ▶ Direktvergabe bis 150.000 € (bisher 10.000 €)
- ▶ Freihänd. Vergabe bis 300.000 € (bisher 200.000 €)

Bauen und Planung

- ▶ Nachforderung fehlender Unterlagen binnen 3 Wochen (bisher bis zu 3 Monate)
- ▶ Dreimonatsfrist beginnt bereits mit Eingang des Antrags
- ▶ Vereinfachtes Verfahren auf deutlich mehr Bauvorhaben ausgeweitet
- ▶ Mobile Geflügelställe (klein): verfahrensfrei
- ▶ größere Anlagen: vereinfachtes Verfahren
- ▶ Genehmigungsfiktion schafft Investitions- und Planungssicherheit

Familien, Gesundheit und Ehrenamt

- ▶ Kita-Ganztagsanspruch: weniger Anträge, keine Arbeitgeberbescheinigungen mehr
- ▶ Nachweispflichten in Ferienzeiten reduziert
- ▶ Medizin. Nachwuchsförderung: Bewerbung vollständig online; keine Doppelzuständigk.
- ▶ Krankenhäuser: Nachweis- und Berichtspflichten deutlich reduziert
- ▶ Ehrenamt: Freistellungsregelungen vereinfacht und klarer geregelt

Hinweise und Verbesserungsvorschläge:

www.buerokratiemelder-mv.de

Gesetz beschlossen: 1. Juli 2026

Bürokratiemelder aktiv seit: Januar 2026